

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- W 616. Benz, H.: Das Bundesgesetz betreffend Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall vom 28. Juni 1901 nebst der Novelle vom 27. Juni 1901 und der zugehörigen Verordnung. Unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Bundesbehörden für den praktischen Gebrauch erläutert. Frauenfeld 1908. 8.
- W 617. Brosi, W.: Die Rütli-schiessen von 1860 bis 1907. Nach chronischen Anzeichnungen und Zeitungsberichten zusammengestellt. Altdorf 1908. 8.
- Ya 75. Les armées et les flottes militaires de tous les états du monde. Composition et répartition en 1908. Paris 1908. 8.
- Yb 530. Bernhardt, v.: Gedanken zur Neugestaltung des Kavallerie-Reglements. Berlin 1908. 8.
- Yb 531. Kavallerie-Pioniervorschrift (K. P. V.) vom 24. Oktober 1907. Berlin 1907. 8.
- Yb 532. Friedtag, B.: Führer durch Heer und Flotte. 6. Jhrg. 1909. Berlin. 8.
- Yd 192. Sollier, L. C.: Considerazioni su le conclusioni della commissione d'inchiesta per l'esercito circa il materiale d'artiglieria campale. Torino 1908. 8.
- Ye 223. Die Kaisermanöver in Ungarn 1908. Wien 1908. 8.
- Yg 239. Bluzet, R.: L'armée japonaise en 1908. Paris 1908. 8.

Ausland.

Deutschland. Die Allgemeine Armee-Korrespondenz berichtet, dass die Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichts in der Armee genehmigt worden sei. Dieser Unterricht bezweckt die Stärkung der Liebe zur heimatlichen Scholle und die Erweiterung der Kenntnisse für den Beruf. Der Unterricht erfolgt versuchsweise, und zwar nur an dienstfreien Nachmittagen. Die Teilnahme ist eine freiwillige. Es sollen gemeinverständliche Vorträge gehalten werden, an die sich eine zwanglose Besprechung anschliesst. Lehrer an den landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten und Beamte der landwirtschaftlichen Kammern, sowie auch aktive und Offiziere des Beurlaubtenstandes, die hierzu bereit sind, sollen den Unterricht leiten. Kosten dürfen der Heeresverwaltung aus dieser Neuerung nicht erwachsen.

Frankreich. Der Berichterstatter der Kammer über das Heeresbudget wies in seinem Bericht auf die bedenkliche Schwäche der Kavallerie in den Grenzbezirken hin. Der Abgeordnete Méguillet schlug vor, die dortigen Reiterregimenter bis zur abgeschlossenen Ausbildung der Mannschaften der jüngsten Jahrgänge durch Leute aus den Kavallerieregimentern des Innern zu verstärken. Äusserungen des Kriegsministers gegenüber stellt die France Militaire fest, das bis zur Vollendung der Rekrutenausbildung die vier ersten Schwadronen jedes Regiments nur mit höchstens 65 Mann sofort ausrücken können. Man denkt sich in Frankreich die Aufgabe der Deckungstruppen so, wie etwa die der Avantgarde, die dem Gros des Heeres Zeit und Raum zum Aufmarsch schaffen, sein Kampfbereitwerden ermöglichen soll, sich aber nicht vereinzelt schlagen lassen darf. Den Deckungstruppen aus den Friedenständen der dahinterliegenden Einheiten des Gros Verstärkungen zuzusenden, hiesse die Bereitschaft der Hauptkraft verringern. Bei der verhältnismässig grossen Zahl der Reiterregimenter in den Grenzkorps würde ihre Verstärkung aus Regimentern im Innern die planmässige mobile Stärke und die Brauchbarkeit der Hälfte der ganzen Kavallerie in Frage stellen. Der Kriegsminister strebt daher eine Erhöhung des Standes

der Kavallerieregimenter an der Grenze durch Steigerung der Ziffer der Kapitulant an. Beabsichtigt ist noch eine weitere Massregel, die allerdings eine Kostenerhöhung bringen wird, nämlich die stoffelweise Einberufung von Reservisten der Kavallerie während der Wintermonate. Der Stand der Mannschaften wird dann den Sollstand übertreffen, und man kann gespannt darauf sein, wie man mit dem vorhandenen Pferdebestand sowohl die Rekruten im Reiten ausbilden, als auch den ältern Jahrgang und die Reservisten exerzieren lassen will. Es wird daher in fachmännischen französischen Kreisen die Befürchtung laut, die Frage könne nur auf Kosten der Ausbildung der Rekruten im Reiten oder aber der Weiterausbildung des ältern Jahrgangs gelöst werden.

Frankreich. Eine Dienstanweisung für die Ausbildung der Infanterie, welche von der Direktion der Waffe im Kriegsministerium erlassen ist, bezeichnet als das allein zu erstrebende Ziel die Vorbereitung auf den Krieg. Sonderbestimmungen sind für die Ungeschickten (malindres), die nachträglich eingestellten Mannschaften und die Freiwilligen gegeben; ihre Ausbildung ist grundsätzlich Kompagniesache; wenn ihrer zu wenige sind, um aus einer dieser Gruppen eine genügend grosse Abteilung zusammenstellen zu können, so sind sie einer andern Kompagnie zu überweisen oder in einem Offizier zu übergebende Abteilungen zu vereinigen; ihr werden auch diejenigen Freiwilligen zugeteilt, welche zu spät eingetroffen sind, um am Unterricht der übrigen teilzunehmen zu können. Die Mannschaften des Hilfsdienstes sind militärisch nur in dem unumgänglich notwendigen Umfange und nach Massgabe ihrer Befähigung in der Gymnastik auszubilden. Sonderbestimmungen sind auch für die Fortbildung der Offiziere auf taktischem, technischem und Verwaltungsgebiete erlassen, desgleichen für Radfahrer, Maschinengewehrtruppen, berittene Aufklärer der Infanterie, ferner für die Verwendung beim Munitionersatz, nicht nur dem der eigenen Waffe, sondern auch dem für die Artillerie. Den Schluss der Dienstanweisung machen die Anforderungen, denen die Offizieranwärter und die Offiziere des Beurlaubtenstandes zu genügen haben, denen bei ihrer Einberufung zu Uebungen von deren Zwecke Kenntnis zu geben ist.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Die zweijährige Dienstzeit bei der Kavallerie macht die äussersten Anstrengungen nötig, um freiwillig Engagierte und Rengagierte zum Dienst heranzuziehen. Nunmehr hat das Kriegsministerium an die Kavallerie-Truppenteile erläuternde Plakate ausgegeben, von denen auch Exemplare in den Rekrutierungsbureaus, in den Bürgermeistereien, bei den Gendarmeriebrigaden, in den Bahnhöfen und den Postämtern aufgehängt werden sollen. Den Korpskommandeuren wird vorgeschrieben, die Rekrutierungsämter zur Befolgung der vorgesehene Massnahmen anzuhalten. Den jungen Leuten sollen eindringlich die Vorteile klargelegt werden, die mit dem Engagement und Rengagement bei der Kavallerie verbunden sind. Namentlich sollen sich die Anstrengungen darauf richten, den Grenz-Kavallerieregimentern Freiwillige zuzuführen, wo hohe Soldbezüge gezahlt werden. Militär-Wochenbl.

Ein dankbarer Katalog! Unter den vielen Katalogen, die mit Rücksicht auf die Festzeit versandt werden, wenn die Frage: Welches Geschenk könnte am meisten Freude bereiten, eine Rolle zu spielen pflegt, verdient der neue, vornehme Katalog der bekannten Firma E. Leicht-Mayer & Co. in Luzern über Uhren, Gold- und Silberwaren ein

besonderes Interesse. Beim Durchblättern desselben verursacht die eingangs aufgeworfene Frage kein Kopfzerbrechen mehr; denn kaum wird ein Geschenk mit grösserer Dankbarkeit entgegengenommen, als z. B. eine Uhr, Kette, ein Ring, Collier, Bracelet etc. etc. Und gerade in diesen Artikeln, wie auch in silbernen und versilberten Bestecken etc., enthält dieser Katalog eine grossartige Auswahl. Jedermann, der Wert darauf legt, eine Gabe von bleibendem Werte auf den Weihnachtstisch zu legen, wird für diesen Katalog, der auf Wunsch gratis und franko versandt wird, recht dankbar sein.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

- Schneider**, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1.—
Biberstein, Oberstleut. **Arnold**, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25
Schibler, Hptm. **Ernst**, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1.—
Merz, Hptm. **Herm.**, Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1.—
Koller, Sanitätshauptmann **Dr. H.**, Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie. Fr. 0. 80
Zeerleder, Major i./G. **F.**, Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweiz. Verhältnissen. Fr. 0. 80
Schäppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50
von Mechel, Oberst **H.**, Major **Karl Suter**. Fr. 1.—
Pietzcker, Oberstleutnant **Herm.**, Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte. Fr. 2.—
Immenhauser, Oberstleutnant **G.**, Radfahrende Infanterie. gr. 8^o. geb. Fr. 1.—
Pietzcker, Oberstleutnant **Herm.**, Die Manöver des III. Armeekorps 1904. Fr. 2.—
Egl, Oberstleutnant i./G. **Karl**, Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904. Fr. 1. 25
 — Die Manöver des IV. Armeekorps 1906. Fr. 1. 50
Basel. **Benno Schwabe,**
 Verlagsbuchhandlung.

Renault

Automobile

anerkannt I. Marke der Welt

Modelle 1909

(Neuheit: Voiturette 8 HP., 2 Cyl. Preis Fr. 5000.— ab Fabrik)

Kataloge gratis und franko durch den Generalvertreter für die Schweiz: (31)

C. Schlotterbeck, Basel.

Die grösste Errungenschaft

auf dem Gebiete der modernen Heilkunde sind und bleiben die „Schloss Bergfried“ Nährsalze. — Jeder Arzt ist entzückt über die glänzenden Resultate, welche durch Verwendung der „Schloss Bergfried“ Salze erzielt werden.

Verlangen Sie ausführliche Gratisbroschüre von **A. Winther & Co., Basel, Sperrstrasse 100.**

Patronenhülsen, sowie Almetalle, Gummiabfälle etc. kaufen stets zu besten Tagespreisen **Gesellschaft für Verwertung von Abfällen** vorm. **T. Levy-Isliker, Birsfelden bei Basel.** Filialen in Albisrieden-Zürich, Grüze-Winterthur, Schaffhausen. St. Gallen, Rorschach. (14)

18 Karat Gold, eidg. kontrollierte Goldwaren und Uhren finden sich in gediegener Auswahl in unserm neuen Katalog (ca. 1250 photogr. Abbildung.). Verlangen Sie solchen gratis. **E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.** (H 6200 Lz. 11)

Moderne Pensionsstallungen

Stände und Boxen

empfeht

(8)

Basler Droschken-Anstalt Sattelen.

P. L. Abry

Marchand-Tailleur

Theaterstrasse 14 **Basel** Telephone 2198

REITHOSEN.



Tadellos

ausgeführt werden **Verwicklungen** von Militärartikeln aller Art. Feuerverzinnung von **Pferdegebissen**. Modernste

Einrichtung. Schnelle und billige Bedienung.

Fr. Eisinger, Basel, 26 Aeschenvorstadt 28.

Wepf, Schwabe & Co.

Sortiments - Buchhandlung

Basel

empfeht sich zur **Besorgung**

militärwissenschaftlicher, sowie

sämtlicher sonstiger Literatur.

Husten, Halsweh, Heiserkeit

werden gehoben durch die bekannten

Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel.

In allen Apotheken in **blauen Schachteln**

à **Fr. 1.— erhältlich.** (13)

Zum **reinigen** und **auffrischen** der **scharlachroten Uniformkragen** und **Passepoils** unentbehrlich für **jeden Militär** ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches milhelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à **Fr. 1. 25.** Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à **Fr. 4. 50** per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie. Droguerie, B A S E L.**

Versuchen Sie die Marke: „Fineza“

Kräftige Cigarre; Fr. 6 per Hundert. Frankoversand durch die ganze Schweiz gegen Nachnahme von der Holländischen Firma Cochius & Co., Basel.